wetzikon

Medieninfo aus dem Stadthaus 29.08.2025

Strompreise in Wetzikon sinken 2026 deutlich

Die Stadtwerke Wetzikon senken die Strompreise per 1. Januar 2026 erneut. Über alle Kundensegmente hinweg ergibt sich eine durchschnittliche Reduktion von 13 Prozent. Möglich machen dies tiefere Energiebeschaffungskosten, weitgehend stabile Netznutzungstarife sowie leicht tiefere Abgaben.

Entspannung an den Energiemärkten und neue Wasserkraftverträge

Die Situation an den internationalen Energiemärkten hat sich weiter entspannt. Zwar bestehen weiterhin geopolitische Unsicherheiten, dennoch wirken sich die Marktbedingungen günstig auf die Energiepreise aus. Die Stadtwerke senken daher die Energietarife über alle Kundensegmente hinweg um rund 23 Prozent, was einer durchschnittlichen Reduktion von etwa 4 Rappen pro Kilowattstunde entspricht.

Ein zusätzlicher Kostenvorteil entsteht durch den erstmaligen Bezug von Strom aus zwei Laufwasserkraftwerken an der Aare für das Tarifjahr 2026. Das abgeschlossene Power Purchase Agreement (PPA) mit zehnjähriger Laufzeit trägt zukünftig zur Stabilisierung der Energiepreise bei. Gleichzeitig erfüllen die Stadtwerke damit die gesetzliche Vorgabe aus dem Mantelerlass, mindestens 20 Prozent des Strombedarfs aus Schweizer Energiequellen zu decken.

Neue Struktur bei den Netznutzungstarifen

Trotz steigender Kosten für die Nutzung der vorgelagerten Netze (EKZ, Axpo, Swissgrid) bleiben die Tarife für die Nutzung des Netzes, dank sich stabilisierenden Kosten für den Betrieb des stadteigenen Netzes und leicht sinkenden Abgaben, weitgehend unverändert.

Eine neue gesetzliche Anforderung aus dem Mantelerlass führt zu einer Umstrukturierung der Netztarife: Die Messkosten werden ab nächstem Jahr mit einem Messtarif separat ausgewiesen. Durch diese Entflechtung wird der Grundpreis neu einen Teil der Fixkosten für Verwaltung, Abrechnung und Kundenservice im Netzbereich tragen, während sich der verbrauchsabhängige Netztarifanteil entsprechend reduziert. Für den preislichen Vorjahresvergleich ist der Messtarif allerdings bewusst noch nicht separat ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Investitionen in Netzstabilität und Versorgungssicherheit

Um die Versorgungssicherheit auch künftig zu gewährleisten, investieren die Stadtwerke kontinuierlich in den Ausbau und die Modernisierung ihres Verteilnetzes. Der zunehmende Ausbau von Photovoltaik, der wachsende Anteil an Elektromobilität sowie neue Verbrauchsmodelle stellen höhere Anforderungen an Stabilität und Flexibilität und erfordern ein vorausschauendes und dynamisches Netzmanagement.

Abgaben und Systemdienstleistungen leicht verändert

Die Systemdienstleistung (SDL) von Swissgrid sinkt auf 0,27 Rp./kWh, während die Bundesabgabe für die Stromreserve auf 0,41 Rp./kWh steigt. Neu kommt ein Zuschlag von 0,05 Rp./kWh für schweizweite Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie hinzu. Unverändert bleiben die Bundesabgabe gemäss Energiegesetz (Art. 35) zur Förderung erneuerbarer Energien sowie die Abgabe an das Gemeinwesen Wetzikon. Insgesamt gleichen sich diese Faktoren aus: die Netznutzungstarife inklusive Mess- und Abgabenkosten bleiben stabil.

Was bedeutet das für einen typischen Haushalt?

Nach Einbezug aller Tarifbestandteile – Energie, Netznutzung, Messtarife und Abgaben – ergibt sich über alle Kundensegmente der Grundversorgung hinweg eine durchschnittliche Senkung von 13 Prozent. Ein typischer Vierpersonenhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 2'500 Kilowattstunden (ElCom-Profil H2) spart damit rund 5 Rappen pro Kilowattstunde bzw. 134 Franken pro Jahr (inkl. Mehrwertsteuer).

Produktangebot wird angepasst

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat sich klar für mehr einheimische Energie ausgesprochen. Deshalb passen die Stadtwerke den Standardmix schrittweise an die neuen gesetzlichen Anforderungen an. Mit dem Angebot "100 Prozent erneuerbare Energien aus der Schweiz und Europa" wird das Qualitätsversprechen im Standardmix frühzeitig umgesetzt. Das bisherige Wahlprodukt "Option Regio" wird dadurch überflüssig und per Ende 2025 eingestellt. Die Kundinnen und Kunden werden automatisch in den neuen Standardmix überführt. Das Wahlprodukt "Aabachstrom" zur Förderung lokaler Wasserkraft bleibt bestehen und kann als Alternative weiterhin gewählt werden.

Neue Rückliefertarife und gesetzliche Änderungen

Für Rückspeisungen aus Erzeugungsanlagen mit einer Leistung von mehr als 10 Kilowatt-Peak (Leistung Photovoltaikanlagen) gilt ab 2026 ein Tarif von 10,17 Rp./kWh (exkl. Mehrwertsteuer). Die Einführung eines neuen, gesetzlich geforderten Referenzmarktpreismodells ist in Prüfung und wird voraussichtlich 2027 umgesetzt. Das vom Bund initialisierte Förderprogramm Mehrkostenfinanzierung (MKF) endet für Photovoltaikanlagen per Ende 2025. Die betroffenen Erzeugungsanlagen im Wetziker Netzgebiet werden automatisch per 1. Januar 2026 in das bestehende Standardvergütungsmodell der Stadtwerke, nach Tarifblatt S-Rücklieferung, überführt.

Die neuen Strompreise für das Tarifjahr 2026 wurden vom Stadtrat am 20. August 2025 verabschiedet.

Der Stadtratsbeschluss 2025 ist online aufgeschaltet.

Weitere Informationen zu den Stromtarifen und Energiespartipps finden Sie auf unserer Website.

Wie sich der Strompreis zusammensetzt

Der Strompreis setzt sich aus den Komponenten Energie, Netznutzung, Messtarif sowie Abgaben zusammen, welche mit einer unterschiedlichen Gewichtung den Strompreis bilden. Zudem unterliegen die einzelnen Komponenten jeweils eigenen Einflüssen und Preisentwicklungen.

- **Energie:** Deckt die Kosten für Strombeschaffung, Vertrieb und Kundenservice.
- **Netznutzung:** Umfasst den Betrieb, Unterhalt und Ausbau des städtischen Stromnetzes sowie die Nutzung vorgelagerter Netze (EKZ, Axpo, Swissgrid). Auch die Systemdienstleistungen für Netzstabilität, erbracht durch Swissgrid, sind hier enthalten.
- **Messtarif:** Deckt Einbau, Betrieb, Wartung und Ablesung der Stromzähler sowie die Verarbeitung der Messdaten und wird ab 2026 gesondert ausgewiesen.
- **Abgaben und Zuschläge:** Beinhaltet gesetzliche Abgaben und Netzzuschläge zur Förderung erneuerbarer Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35), die Finanzierung der Stromreserve, Solidarisierungsbeitrag für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie sowie die kommunale Abgabe an die Stadt Wetzikon.

Ansprechpersonen für Medien:

- **Für Fragen zu den Stromtarifen:** Heinrich Vettiger, Stadtrat Tiefbau, Umwelt + Energie, Tel. 079 663 55 88 oder heinrich.vettiger@wetzikon.ch
- **Für weitere Fragen:** Nives Lis-Ventura, Assistentin Stadtschreiberin, Tel. 044 931 32 72 oder nives.lis-ventura@wetzikon.ch

Wetzikon, 29. August 2025
Präsidiales